

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

17.1.1895 (No. 17)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Januar.

№ 17.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 9. Januar d. J. ist Folgendes bestimmt:
Corps-Intendantur:
Scholz, Intendantursekretariatsassistent, zum Intendantursekretär ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Januar.

Der Rücktritt des Herrn Casimir-Perier von der Präsidentschaft der französischen Republik ist offenbar nicht das Ergebnis einer augenblicklichen Verstimmung; der Gedanke, auf das ihm von den gesetzgebenden Gewalten der Republik übertragene Amt Verzicht zu leisten, hat gewiß seit längerer Zeit bereits Herrn Casimir-Perier befallen, und der mit geradezu frivoler Leichtfertigkeit herbeigeführte Sturz des Ministeriums Dupuy hat Herrn Casimir-Perier veranlaßt, die längst gehegte Absicht zur That werden zu lassen. Der Präsident sah sich in der letzten Zeit einer direkt gegen das Staatsoberhaupt gerichteten rücksichtslosen Opposition gegenübergestellt, deren Angriffe er in seinem Amte nicht abzuwehren vermochte. Die Thatsache, daß in einem entscheidenden Wahlgange französische Wähler einen seiner rücksichtslosesten Angreifer, der auch vor der Verbreitung persönlicher Verdächtigungen des Präsidenten nicht zurückschrak, in die Kammer entsandten, mußte Herr Casimir-Perier als eine unmittelbare gegen seine Person gerichtete Kundgebung betrachten und der völlig unmotivierten und nur angelehnt an einen gewissen parlamentarischen Bestrebungsgeist herbeigeführten Sturz Dupuy's in einer im Augenblick minder wichtigen Frage mag den Präsidenten der Republik zur Ueberzeugung gebracht haben, daß bei einer derartigen Auffassung und Ausübung des parlamentarischen Regiments auf die Dauer doch nichts Ersprießliches für Land und Volk geleistet werden könne. Von dem ihm zustehenden Rechte der Berufung an die Wähler sah Herr Casimir-Perier wohl deshalb ab, weil zu befürchten war, daß angesichts der verworrenen politischen Zustände und der völligen Demoralisation eines nicht geringen Theils der Wählerschaft die Republik neuen Verleugungen ausgesetzt gewesen wäre. Als ehrlicher Politiker und unabhängiger Mann entschied sich der Präsident für den Rücktritt vom Amte; die Nationalversammlung wird am nächsten Donnerstag zu entscheiden haben, ob Herrn Casimir-Perier neuerdings das höchste Staatsamt übertragen oder ob ein Anderer mit dieser Würde betraut werden soll. Nicht nur für Frankreich wird das Ergebnis der Abstimmung bedeutungsvoll sein; das Ausland ist an demselben in hohem Grade mitbetheiligt und es kann nur wünschen, daß die Republik nicht einer abenteuerlichen Politik entgegengeführt wird. Casimir-Perier und mit ihm alle ehrlichen französischen Politiker sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß den sozialistischen Angriffen nur dann die wirksame Grundlage entzogen werden kann, wenn die „bürgerlichen“ Männer der finanziellen Korruption schonungslos entlarvt und für die Öffentlichkeit unerschöpflich gemacht werden. Hier gilt es, reinen Tisch zu machen, mögen auch bei dieser Säuberungsarbeit manche der „glänzenden“ parlamentarischen und gesellschaftlichen Sterne der Republik zum Erlöschen gebracht werden. Wie immer das Ergebnis der Abstimmung im Kongresse sich gestalten mag, wer immer zum Manne der nächsten Zukunft in Frankreich ausgerufen werde, das eine steht unverrückbar fest: eine geordnete Staatsverwaltung, eine ersprießliche Arbeit der parlamentarischen Körperschaften wird erst dann ermöglicht werden, wenn es gelingt, der finanziellen Ausschlagung der Abgeordnetenmandate entgegenzuwirken und den Herren Deputirten begreiflich zu machen, daß sie zur Wahrung der Interessen des Staates da sind und nicht den Staat zum Ausbeutungsobjekt herabwürdigen dürfen. Weitergehende politische Betrachtungen werden erst dann am Platze sein, wenn der Kongreß gesprochen haben wird.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Königl. Preussischer Handelsminister v. Vereloff: Die Ausführungen des Herrn Richter entsprechen durchaus der menschlichen Anschauung, daß der Mensch sich mit seinen eigenen Kräften im Leben durchzusetzen hat. Was gesund sei, bleibe gesund, was schwach, bleibe schwach trotz aller wirtschaftlichen Gesetze. Auf diesem Standpunkt allerdings haben die verbündeten Regierungen und die preussische Staatsregierung seit langen

Jahren nicht mehr gestanden. Nach meiner Ueberzeugung haben die Anungen ihr Ziel deshalb nicht erreicht, weil ihre Mitgliederzahl und ihre Kräfte nicht stark genug gewesen sind, um ihre Ziele zu erreichen. Das wird anders werden, wenn innerhalb eines bestimmten Bezirkes die Genossen eines Handwerks aufzukommen und genügend sind, die erforderlichen Kosten aufzubringen. Wenn der Abgeordnete Richter den bestehenden Handelskammern eine Bedeutung abgesprochen hat, so muß ich dieselben gegen diesen Vorwurf auf das Entschiedenste in Schutz nehmen; die Handelskammern sind durchaus sachverständige und für die Regierung im höchsten Grade nützliche Organe. Der Abgeordnete Richter ist auch falsch unterrichtet, wenn er glaubt, daß der Staatssekretär v. Boetticher meine Vorschläge in Bezug auf die vorliegende Frage, zum großen Theil wenigstens, zurückweise. Diese Vorschläge sind von dem Herrn Staatssekretär v. Boetticher und von mir gemeinsam ausgearbeitet. Wir sind beide von der Voraussetzung ausgegangen, daß es sich dabei nur um eine Grundlage für die Beförderung der Organisation des Handwerks und der Regelung des Lehrlingswesens handelt; wir hatten keine gesetzgeberische Arbeit zu liefern. Ohne eine Organisation des Handwerks, und zwar ohne eine solche Organisation, die alle Handwerker umfaßt, auch diejenigen, welche widertreiben, ist eine Beförderung der Verhältnisse des Handwerkerstandes nicht möglich. Ich kann aber konstatieren, daß die Kritik sich vorwiegend dahin ausspricht, daß, wenn sie auch mit der Art der Vorschläge im Einzelnen nicht einverstanden sei, sie doch dem Prinzip der Zwangsorganisation zustimme. Auch in Eilenach hat man sich nicht ablehnend gegen eine Zwangsorganisation verhalten. Zunächst ist eine solide Basis für die Handwerkerkammern zu schaffen. Es ist ganz unmöglich, daß die Handwerkerkammern z. B. das Verbot des Wettbewerbs verbessern können, wenn sie nicht eine Unterorganisation als ausübendes Organ haben. Die Frage des Unterbaues ist noch nicht genügend geklärt, dagegen wird bezüglich der Handwerkerkammern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der, wenn auch provisorisch, die Interessen des Handwerkerstandes reguliert, während für die Frage des Unterbaues für die Handwerkerkammern noch eine Reihe von Erhebungen nötig ist. Ich hoffe, daß der erste Gesetzentwurf noch in dieser Session eingebracht werden kann. Ein Gesetzentwurf über den Unterbau wird hoffentlich im nächsten Jahre vorgelegt werden können, und es wäre in hohem Grade wünschenswert, wenn wir dann schon die Handwerkerkammern hätten. Sie ergeben also hieraus, daß die Regierung sich nicht mit Besprechungen begnügt, sondern zu Thaten übergegangen ist. Die gewöhnlichen Fragen werden heute in ernsthaftester Weise geprüft, die Erörterungen des gewöhnlichen Mittelstandes werden sorgfältig erwogen. Wenn auch eine Organisation des Handwerks allein die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht verbessern kann, so wird doch eine solche Organisation den Zusammenschluß aller Handwerker, das Zusammenrathen und Thaten mit den Gewerdegewissen wesentlich erleichtern und fördern.

Hr. Jacobstötter (Konf.): Wir halten es für selbstverständlich, daß alle Parteien für die Aufrechterhaltung des Handwerkerstandes eintreten. Es hat mich gefreut, daß auch die national-liberale Partei erklärt hat, dies zu thun. Anungen haben wir seit Jahrhunderten, auf deren Boden das sich der Handwerkerstand entwickelt. Deutztaage ist alles obligatorisch; da müßte doch auch der Zwang bestehen, einer Innung beizutreten. Der Handwerkerstand verlangt auch den Beschäftigungsnachweis, denn es gibt nicht einen einzigen Beruf im Lande, in welchem der Staat irgend Jemand anstelle, der nicht seine Befähigung nachgewiesen hätte. Wir wollen durchaus eine Organisation des Handwerks auf sachlicher Grundlage und hätten gern gesehen, daß man mit positiven Vorschlägen zur Hebung des Handwerks an uns gekommen wäre. Wir halten es für eine dringende Pflicht des Staates, den Handwerkerstand nach allen Richtungen hin zu stützen.

Hr. Koll (Soz.): Die Nationalliberalen sind die Vertreter der Großindustrie, die den Handwerkerstand zu Boden drückt. Wir haben die Gewerbefreiheit niemals verlangt, die Nationalliberalen haben sie empfohlen, und wenn sie sich jetzt der Handwerker annehmen, so wird die Sache tragikomisch. Die Gewerbefreiheit ist nicht die Ursache der schlechten Lage des Handwerks, sie ist vielmehr die Folge der industriellen Entwicklung. Man hält den Beschäftigungsnachweis für den einzigen Rettungsanker des Handwerks, aber von der Möglichkeit, denselben einzuführen, davon hat Niemand gesprochen. Herr v. Hertling hat die Forderung des Beschäftigungsnachweises als unerfüllbar bezeichnet. Redner ist derselben Ansicht und verweist auf die auf den Tisch des Hauses niedergelegten Schube; es seien darunter solche von Handarbeit und solche nur von Maschinenarbeit, zwischen denen nicht der geringste Unterschied zu sehen sei. Weit diesen Schufabriken, die 800 000 Paar Schuhe herstellen können, kann der Handwerker nicht konkurrenzieren. Bei 25 Pf. Gehalt für jedes Paar ergibt sich eine Einnahme von 200 000 M. Ein Paar Maschinenschuhe kostet 85 Pf., ein Paar Schuhe von Handarbeit 1 M. 85 Pf. Arbeitslohn; dabei läuft der Großindustrielle seine Rohmaterialien um 25 bis 33 Proz. billiger als der Handwerker. Was soll dem gegenüber der Beschäftigungsnachweis?

Deutschland.

Berlin, 15. Jan. Die Sonntagsruhe im Eisenbahngüterverkehr ist bekanntlich durch einen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 20. Novbr. 1893 für die preussischen Staatsbahnen angeordnet worden. Im Anschluß daran sind vom Reichseisenbahnamt Verhandlungen mit den Vertretern der Verbündeten Regierungen eingeleitet worden, um den Güterverkehr an

(Mit einer Beilage.)

Sonn- und Festtagen auf allen deutschen Eisenbahnen möglichst einzuschränken. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine am 8. Mai 1894 festgestellte Reihe von „Grundlagen für die Einführung der Sonntagsruhe im Güterverkehr der Eisenbahnen Deutschlands“, zu dem neuerdings noch die Verwaltungen in München, Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, Darmstadt, Ludwigshafen und Mainz ein besonderes Abkommen getroffen haben, das sich den „Grundlagen“ anschließt und für die den genannten Verwaltungen unterstellten Linien noch einige Zusatzbestimmungen enthält. Nunmehr haben sich nach einer Mitteilung des Reichseisenbahnamts an den preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten sämtliche Bundesregierungen bereit erklärt, auf den Eisenbahnen ihres Staatsgebietes die Sonntagsruhe im Güterverkehr nach den Grundlagen vom 8. Mai 1894 spätestens bis zum 1. Mai 1895 durchzuführen.

Berlin, 15. Jan. Das kriegsgerichtliche Urtheil über die in Untersuchungshaft genommenen preussischen Oberfeuerwerkerführer ist gesprochen und seitens des zuständigen Gerichtsbereichs bestätigt. Sammtliche Inhaftirte sind bekräftigt worden. — Die große Mehrheit — 131 — erhielt wegen Ungehorsams je sechs Wochen und einen Tag Gefängnis, welche Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde. 31 andere wurden wegen Ungehorsams, Achtungsverletzung, gemeinsamer Achtungsverletzung und Drohung, je nach der Schwere der den Einzelnen zur Last fallenden Vergehen, mit Gefängnis von sechs Wochen und zwei Tagen bis zu neun Monaten unter entsprechender Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft bestraft. Gleichzeitig wurden von dieser Kategorie zehn degradiert. Endlich ist ein Unteroffizier wegen Aufwiegelung und gemeinsamer Achtungsverletzung mit fünf Jahren und einem Tag Gefängnis (wovon durch die erlittene Untersuchungshaft 76 Tage als verbüßt zu erachten) und Degradation, und ein anderer Unteroffizier wegen Ungehorsams, Achtungsverletzung, gemeinsamer Achtungsverletzung und Aufwiegelung mit fünf Jahren und fünf Monaten Gefängnis und Degradation bestraft worden.

Stuttgart, 15. Jan. Zu den unerfreulichsten Erscheinungen der diesmaligen Wahlbewegung gehört die Art, wie die Wirthschaftsräte ihre besonderen Interessen zu vertreten bestrebt sind. Der Landesverband der Wirthschaft hat für seine Mitglieder die Parole ausgegeben, ohne Unterschied der Parteirichtung und selbst gegen die sonstige politische Ueberzeugung nur für solche Kandidaten einzutreten, die sich unbedingt für die Abschaffung des Umgeldes erklären. Das Umgeld, die von den Wirthschaftsräten erhobene Wirthschaftssteuer, ist die einzige Weinsteuern in Württemberg; seiner schon oft und viel erörterten Aufhebung haben sich bis jetzt immer zwei unübersteigliche Hindernisse in den Weg gestellt: die Schwierigkeit, eine allgemeine (auch von den Privaten zu erhebende) Weinsteuern einzuführen, ohne daß zugleich der schwer um seine Existenz ringende Weingärtnerstand empfindlich getroffen würde, andererseits der große Anfall für die Staatskasse, wenn man auf eine Besteuerung des Weins überhaupt verzichten wollte. Die Mehrheit der Kandidaten hat sich denn auch die Forderung der Wirthschaft nicht unbedingt zu eigen gemacht und namentlich die deutsche Partei und das Centrum haben das agitatorische Vorgehen der Wirthschaft entschieden mißbilligt. Der Wirthschaftsverband hat neuerdings versucht, sein Vorgehen mit der Behauptung zu entschuldigen, daß die 1891 von der Kammer beschlossenen Verbesserungen und Erleichterungen der Kellerkontrolle von der Regierung nicht ausgeführt worden seien; da sei den Wirthschaften endlich der Gebuldsfaden gerissen. Nun weiß aber der „Staatsanzeiger“ nach, daß jene, von verschiedenen Seiten auch jetzt wieder empfohlenen, und noch manche andere Erleichterungen, gemäß den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer bereits seit Anfang 1893 auf dem Verordnungsweg durchgeführt sind, daß aber von einigen derselben seitens der Wirthschaft selbst nur ein ganz verschwindender Gebrauch gemacht wird. Gegenüber der Forderung einer einfachen Abschaffung des Umgeldes aber weist der „Staatsanzeiger“ darauf hin, daß es bei der Annahme eines Reinertrags von auch nur 2 Millionen Mark zur Deckung des Ausfalls eines Aufschlags bei sämmtlichen direkten Steuern um je 53 Proz. von 100 Mark steuerbaren Betrag jährlich bedürfte.

Oesterreich-Ungarn.

Das ungarische Amtsblatt wird heute die Ministerliste veröffentlicht. Es dürfte interessieren, über die neuen Männer, die Baron Vassfy der Krone vorgeschlagen hat, einiges zu erfahren: Der neue Minister des Innern, Desider Perczel, wurde 1848 geboren, trat 1868 in den Komitatsdienst, wurde 1871 Stubrichter und 1877 Vicegöspán im Tolnaer Komitat, in welcher letzterer Stellung er zehn Jahre verblieb. 1887 trat er zurück und wurde zum Abgeordneten des Komitats gewählt. 1892 fungierte Perczel als Referent des Gesetzentwurfs über die Verwaltungsreform und wurde nach dem Selbstmorde Bokrosz zum Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. — Finanz-

